

P R O T O K O L L
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates HOFSTETTEN
im Sitzungsraum
am 12. Dezember 2023

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Bernhard
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten: keiner

Zuhörer: 6

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen wurden. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Herr Werner Bauer vom Offenburger Tageblatt und Frau Christine Störr für den Schwarzwälder Boten.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Ö Bekanntgaben, Verschiedenes, Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, Frageviertelstunde

Bekanntgaben

Dole Munde in Richtung Biereck wurde neu verlegt

BM Aßmuth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble. Dieser erklärt, dass die Maßnahme um Einiges günstiger durchgeführt werden konnte als geplant. Die lag zum einen an der Trassenführung und am verwendeten Rohrdurchmesser, aber auch an der guten Arbeit des Bauhofs.

Diverse Fördermittelabrufe

BM Aßmuth setzt den Rat davon in Kenntnis, dass die KFW-Fördermittel in Höhe von 724.578,35 EUR bis zum 29.12.2023 aufs Konto der Gemeinde überwiesen werden sollen. Er gibt außerdem bekannt, dass der Zahlungseingang der Landesförderung für die Sanierung der Turnhalle in Höhe von 24.000 EUR per 11.12.2023 erfolgt ist.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

Frageviertelstunde

Manfred Brosamer möchte auf den Weihnachtsbaum für die Landesvertretung in Berlin eingehen. Er hält dies für ein unsinniges Projekt. Überall soll gespart und der CO² Ausstoß verringert werden. Die Gemeinde überlegt wegen einer kommunalen Wärmeplanung. Für ihn passt das alles nicht zusammen. Für ihn sei das eine Verschwendung von Steuermitteln.

BM Aßmuth erklärt, dass es sich bei der Überführung des Baumes nach Berlin um eine Übungsfahrt des THW handelte. Ob man für das Training des Katastrophenfalles jetzt einen Baum, einen Container oder eine Wasseraufbereitungsanlage transportiere, das sei letztlich einerlei. Das THW selbst sagt, dass man diese großen Übungsfahrten für Katastropheneinsätze brauche und das sei für ihn absolut nachvollziehbar. Ob man das Projekt nun gut findet oder nicht, das dürfe jeder selbst für sich bewerten. Aus Sicht des Bürgermeisters handelte sich für die Gemeinde Hofstetten um eine einmalige Gelegenheit, wo man sich sehr positiv präsentiert habe. Man habe wertvolle Kontakte geknüpft, was auch im Zugang zu den politischen Entscheidungsträgern helfe. BM Aßmuth weist darauf hin, dass die Teilnehmer die Zeit in Berlin aus eigener Tasche mit eigenem Geldbeutel bestritten haben, so dass es keinen

Grund gebe den Gemeinderat oder die Teilnehmer zu kritisieren. Man dürfe froh und dankbar sein, dass man als kleines Dorf so eine Möglichkeit bekommen habe.

Jahresende 2023 – Worte des Dankes

BM Aßmuth richtet Worte des Dankes an die Versammlung. Zum einen an die Gemeinderäte und an das Rathausteam für das gute Miteinander, an den Bauhof, an das Schwimmbadpersonal, an die Schule, den Kindergarten und an alle die dazu beitragen, dass bei der Gemeinde Hofstetten 2023 so Vieles gestemmt werden konnte.

TOP 2 Ö: Öffentliche Vorberatung Haushalt 2024

BM Aßmuth führt aus, dass das Haushaltsjahr 2023 finanziell besser beendet werden kann, als die Hochrechnungen es vorhergesagt haben. Das würde mit am strengen Blick für das Wesentliche liegen und dass man in der Verwaltung sehr gut gearbeitet habe. Er blickt zurück und voraus. BM Aßmuth führt mit Beispielen aus, dass einfach viele Belastungen auf die Kommunen von oben nach unten durchgereicht werden. Als kleinste Einheit vor Ort in der Nahrungskette sei man häufig derjenige, der die Suppe von Bund und Land auslöffeln müsse. Gesetzgebungen seien häufig wenig kommunalfreundlich, wo man sich hier und da die berechnete Frage des grundgesetzlich verankerten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung stellen müsse. Das beginne schon im Kleinen, wo er z.B. auf die Gutachterausschussverordnung des Landes hinweist. Früher sei dies kostenneutral erfolgt, jetzt müsse man jährlich bis 9.000 EUR aufwenden. Auch in vielen anderen Bereichen stiegen die Kosten fortlaufend. So wäre man verpflichtet das kommunale Rechenzentrum zu nutzen, um z.B. Passangelegenheiten abzubilden. Die IT-Kosten seien in den letzten Jahren um rund 40% exorbitant gestiegen. Das Bürgerblatt sei kostenfrei gewesen. Inzwischen belaste es jährlich den Haushalt mit 6.000 EUR. Diese Liste ließe sich fortführen. Alles werde teurer und man könne dies kaum kompensieren. Es sei ein Spagat und er befürchte, dass eine Zeit kommen werde, wo man sich nur noch selbst verwalten könne. Gleichzeitig stiegen für 2024 die Abgaben und gesetzlichen Umlagen, wo man keinerlei Einfluss darauf habe. Der Gestaltungsspielraum werde merklich kleiner. Im Haushalt habe man sich deshalb auf die notwendigsten Investitionen begrenzt. Ein wichtiges Signal für die Bürger sei dennoch, dass man trotz schwieriger werdenden Zeiten dennoch in die Infrastruktur investiere. Er übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier.

Kämmerer Markus Neumaier stellt mittels einer Power-Point Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt ist, die geplanten Haushaltsansätze 2024 vor. In einer Excel Tabelle werden zusätzlich die geplanten Beschaffungen dargestellt. RAL Neumaier sagt, dass im Haushalt die Abschreibungen zu erwirtschaften sind. Es stellt sich in allen Kommunen so ähnlich dar.

BM Aßmuth wirft ein, dass dies vom NKHR so vorgegeben ist. Der Ergebnishaushalt weist ein negatives Ergebnis aus. Wenn man mittlerweile die Zeitung aufschlage, so stelle sich die Situation für fast alle Kommunen im Kreis gleich dar. Das sei einerseits „beruhigend“ weil alle im gleichen Boot sitzen, andererseits sei dies natürlich unbefriedigend.

Ergebnishaushalt der Gemeinde Hofstetten 2024

In der Planung für den Ergebnishaushalt 2024 der Gemeinde Hofstetten sind die Orientierungsdaten des Landes vom November 2023 im Bezug auf den Finanzausgleich, eingearbeitet.

Ansonsten wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre eingearbeitet.

Der derzeitige Planungsstand des Ergebnishaushaltes ergibt

Erträge:	5.297.820 €	(davon Auflösungen von Zuw.u.Zusch.: 192.200 €)
Aufwendungen:	5.600.230 €	(davon Abschreibungen: 527.700 €)
Überschuss	- 302.410 €	

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung beträgt somit:

Erträge:	5.105.620 €
Aufwendungen:	5.072.530 €
=	33.090 €

Dieser Betrag steht im Finanzhaushalt (vergleichbar mit der bisherigen Zuführungsrate) zu Verfügung

Besonderheiten im Ergebnishaushalt:

Das sehr negative Ergebnis des Ergebnishaushaltes liegt an folgenden Gründen:

1. Die **Steuerkraftsumme** ist mit 3.041.513 € gegenüber dem Vorjahr sehr gestiegen (2.602.763 €)

Dies hat zur Folge, dass die **Kreis- und Finanzausgleichumlage** deutlich steigt.

	<u>Kreisumlage</u>	<u>FAG Umlage</u>
2023	741.787 €	584.580 €
2024	866.831 €	695.898 €

Unterschied insgesamt: **238.350 €**

2. Die Leistungen im Finanzausgleich sind im Vergleich zum Vorjahr sehr niedrig

Schlüsselzuweisung:	583.008 €	statt im Vorjahr 693.497 €	= - 110.500 €
Umsatzsteuer:	87.929 €	statt im Vorjahr 97.290 €	= - 9.361 €

3. Die Personalkosten haben sich aufgrund der Tarifvereinbarungen um ca. 10 % erhöht. **+ ca. 180.000 €**

Die Gewerbesteuer wird mit 1.100.000 € kalkuliert.

Ergebnis 2021:	910.000 €
Ergebnis 2022:	1.319.000 €
Ergebnis 2023:	1.239.000 €
(Stand 05.12.2023)	

Größte Einnahmeposten:

Einkommensteueranteil 1.177.050 € (2023: 1.178.415 €)

Im Ergebnishaushalt bereits aufgenommen:

Verwaltung

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| - Kosten für Energiekonzept | 2.000 € |
| - Kosten Gutachterausschuss Offenburg | 9.000 € |
| - Einführung Ratsinformationssystem | 8.000 € |
| - Neue Tablets für Gemeinderäte | 3.000 € |

Kindergarten

- | | |
|------------------------------------|---------|
| - Rechner/Laptop für Leitung | 500 € |
| - Materialhaus für Sandspielsachen | 1.000 € |
| - Kosten für Fortbildungen | 3.350 € |

Feuerwehr

- | | |
|--|----------|
| - Verschiedene Anschaffungen, Ausbildung:
z.B. Einsatzkleidung, Atemschutzgeräte usw. | 19.200 € |
|--|----------|

Schule

- | | |
|--------------------------------|---------|
| - Musikinstrumente | 500 € |
| - Textile Materialien | 500 € |
| - Kosten für Schwimmunterricht | 1.000 € |
| - Neues I-Pad für Verwaltung | 500 € |

Bauhof

- | | |
|----------------------------------|---------|
| - Reifen für Unimog und Radlader | 4.000 € |
| - Instandsetzung Sektionaltor | 5.300 € |

Brücken

- | | |
|------------------------------------|---------|
| - Sanierung Fußgänger Brücke Mühle | 5.000 € |
|------------------------------------|---------|

Straßen

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| - „kleinere“ Unterhaltungsmaßnahmen | 28.000 € |
|-------------------------------------|----------|

RAL Neumaier verweist auf die hohe Steuerkraftsumme wie auch in der Präsentation ersichtlich.

Es gibt viele Faktoren, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat. Er nennt hier die Umlagen an die Zweckverbände und auch die geforderte Probestauung am Rückhaltebecken.

Zusammenfassung

Der jetzige Saldo des Ergebnishaushaltes weist ein Minus in Höhe von 302.410 € aus. Dieser Wert muss positiv oder zumindest 0 aufweisen. Dies ist jedoch im Jahr 2024 planmäßig nicht möglich. Das heißt, dass die auftretende Abschreibung nicht refinanziert werden kann.

Zumindest kann ein kleiner Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 33.090 € erwirtschaftet werden. Noch nicht berücksichtigt sind im Ergebnishaushalt die Zinsen für neu aufzunehmende Fremddarlehen. Diese werden beziffert, nachdem der endgültige Kreditbedarf feststeht. Schlussendlich wird deutlich, dass die meisten Investitionen im Finanzhaushalt nur durch Kredite finanziert werden können.

Nach den Ausführungen zum Ergebnishaushalt besteht die Möglichkeit von Seiten des Gemeinderats Fragen zu stellen.

Es werden zum Ergebnishaushalt keine Fragen gestellt und so setzt RAL Neumaier seine Ausführungen mit dem Finanzhaushalt 2024 und den geplanten Investitionen fort.

Finanzhaushalt 2024

	Bemerkungen	Einnahmen	Ausgaben
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd.		33.090,00 €	
Verwaltungstätigkeit			
Kassenbestand (geschätzt)		300.000,00 €	
Mindestliquidität			76.120,00 €
Allgemeine Verwaltung			
Erwerb bewegl. Sachen	Möbel etc. - wie zurückliegend		3.000,00 €
Feuerschutz			
Mannschaftstransportwagen MTW	Zuschuss	13.000,00 €	
Fahrzeug TLF			15.000,00 €
Beladung TLF			64.200,00 €
Umbau TLF	10.000 E Umbau wird von Feuerwehr selbst erledigt		0,00 €
Neue Tore Feuerwehrhaus	15.000 € in Absprache mit FW-Kommandant = 0		0,00 €
4 x Atemschutzgeräte			13.550,00 €
Stromerzeuger			11.300,00 €
Umstellung Digitalfunk	Berücksichtigung lt. LRA im Haushalt da Pflichtaufgabe		33.500,00 €
Dienstkleidung	500 € im Ergebnish.aufgen.		0,00 €
Einsatzkleidung	3.000 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Jugendfeuerwehr	500 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €

Füherscheine C	4.000 € im Ergebnish.aufgen.		0,00 €
Lehrgänge	2.500 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Schlauch Pool	2.000 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Rollwagen	1.200 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Sirenenalamirung	18.000 € in Absprache mit FW-Kommandant = 0		0,00 €
Umbau Fax	1.000 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Funkmelde Empfänger	2.000 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Handy Alamirung Monitor Geräte- haus	2.500 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
1x Stromerzeuger ähnlich LiM 900/35 auf Anhänger mit Lichtmast und Gebäude Einspeisung	22.000 € in Absprache mit FW-Kommandant = 0		0,00 €
Feuerlöschteiche			10.000,00 €

Grund- und Hauptschule			
Budget neu	Restbudget nicht übertragen		3.500,00 €
Schulhof Sanierung	verschoben kommende Jahre		0,00 €
Möbel (Einzelplattische) für 1 Klasse			5.000,00 €
Neue Türen Sporthalle	wurden schon in 2023 bestellt		16.000,00 €
Musikinstrumente	500 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Textile Materialien	500 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Höhenverstellbare Basketballkörbe	1.500 € = verschoben		0,00 €
Schwimmunterricht	1.000 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
I-Pad	500 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Gemeindestraßen			
Sanierung Straßen - Außenbereich	Anw.Ausschr.Ergeb. 222 u 2023		75.000,00 €
Schachtdeckel	10.000 € = verschieben		0,00 €
Sanierung Ortsstraßen	Bühlstraße		488.500,00 €
	Straßenbau: 298.400 EUR		
	Abwasser: 190.100 EUR		
	Wasser: 22.700 EUR		
Verl. Eugen-Klaussner-Straße	ist im Haushalt 2024 nicht mögl.		0,00 €
Kindergarten			
Neubau	Einrichtung		100.000,00 €
Abbruchkosten alter Kindergarten			50.000,00 €
Rechner / Laptop für Leitung	500 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Besteck/Teller/Waffeleisen u.a.	1.000 € = verschoben		0,00 €

Materialhaus für Sandspielsachen	1.000 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Fortbildungskosten	3.350 € im Ergebnish. aufgen.		
Freibad			
Sanierung Becken	im Haushalt 2024 nicht möglich		0,00 €
Sanierung Kabinen	im Haushalt 2024 nicht möglich		0,00 €
Abwasserbeseitigung			
Kapitalumlage AZV			45.600,00 €

Bauhof			
Gefahrencont. (Chemikalienschrank)	Pflicht		4.500,00 €
Sektionaltor (Instandsetzung)	5.500 € nur im Bedarfsfall		0,00 €
Schneepflug	15.000 € wird nicht angeschafft, da voraussichtlich letzte Saison		0,00 €
Rücken Akku 3000er und Tragsystem	2.100,00 €		0,00 €
Freischneider, Blaser und Ladegerät	1.400,00 €		5.000,00 €
Rasenmäher	1.700,00 €		0,00 €
Kombinierte Kreissäge mit Absaugung	5.000,00 €		0,00 €
Freischneider Benzin	1.500,00 €		0,00 €
Laptop	500 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Fahrzeuge			
Auto für Wasserversorgung	16.000 € - 2024 nicht darstellbar		0,00 €
Schulbus	dringend notwendig		30.000,00 €
Reifen Unimog	2.200 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Reifen Radlager	1.800 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Friedhof			
Versenkautomat	6.500 € im HH 2024 nicht mögl.		0,00 €
Spielplätze			
Eugenklausner	8.200 € im HH 2024 nicht mögl.		0,00 €
Prüfung der Plätze jährlich	1.000 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €
Neueinrichtung Spielplatz Senkmatt			30.000,00 €
Allgemein			
Waldseebrücke Mühle / kl. Steg	5.000 € im Ergebnish. aufgen.		0,00 €

Sportanlagen			
Umzäunung Sportplätze	Antrag Sportclub aus GV		16.170,00 €
Neues Spielfeld	Bebauungsplan / Vermessung		10.000,00 €
Flurbereinigung			
Beteiligung am BZ-Verfahren			0,00 €
Breitbandversorgung	Graue Flecken Förderstopp	360.000,00 €	400.000,00 €

Gemeindehalle			
Austausch Leuchtmittel	im HH 2024 nicht darstellbar		0,00 €
Neue Stühle	5.200 € im HH 2024 nicht mögl.		0,00 €
ZV - Hochwasserschutz	Rückerstattung Kapitalumlage	20.800,00 €	
Grundvermögen			
Ankauf Grundstück E. Neumaier			33.825,00 €
Verkauf "Spielplatz" Senkmatt	400 m² x 162 €	95.000,00 €	
Interkom	Kapitalumlage 2024		2.800,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft			
Tilgung von Krediten			112.500,00 €
Kreditaufnahme	Darlehensaufnahme	833.175,00 €	
Summe		1.655.065,00 €	1.655.065,00 €

Briefkasten Verwaltung

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde nachgefragt, wie es mit der Beschaffung des neuen Briefkastens für die Verwaltung vor den bevorstehenden Wahlen aussieht.

BM Aßmuth und HAL Lauble antworten, dass es schon verschiedene Angebote gibt, aber die Verwaltung sich noch in der Entscheidungsphase befindet. Bis zur Wahl im Juni 2024 werde die Sache vom Tisch sein. Extra beplanen müsse man das nicht.

Feuerwehr

Beladung Feuerwehr-Tanklöschfahrzeug

Das der Gemeinde Hofstetten angebotene Tanklöschfahrzeug ist als Überbrückungsanschaffung für einen Zeitraum von 7-10 Jahren zu sehen. Außerdem muss Rücksprache gehalten werden mit dem Kreisbrandmeister, bezüglich der Beladung des TLF. Auch Kosten für die Beladung sind einzuplanen. Das Fahrzeug kommt voraussichtlich erst in Quartal 3 oder 4 nach Hofstetten, sobald das neu beschaffte Fahrzeug in Schleswig-Holstein eintrifft.

BM Aßmuth hält eine Abstimmung hierzu im Jahresverlauf für sinnvoll. Die schriftliche Kaufabsichtserklärung liegt in Stockelsdorf vor.

GR Kaspar möchte wissen, ob das Fahrzeug aus Schleswig-Holstein dann leer ist oder ob Teile aus dem alten Fahrzeug übernommen werden können.

GR Witt ergänzt die Frage, ob die Beladung dann auch in 7 – 10 Jahren wieder zum Thema wird, oder ob diese dann auch später noch weiterverwendet werden kann.

Feuerwehrkommandant Dominic Ketterer erklärt, dass der Umbau zeitnah nach der Lieferung erfolgen muss. Es können Teile der alten Beladung verwendet werden. Das Fahrzeug muss dann halt schnell eingesetzt werden können, da es nicht geht, dass ein Teil auf dem alten und der andere Teil der Ausstattung sich auf dem neuen Fahrzeug befindet. Ein Teil der Beladung könne dann später wieder weiterverwendet werden.

GR Witt hält eine Aufteilung der Kosten für den Haushalt für sinnvoll.

GR Krämer würde den Geldbetrag im Haushalt stehenlassen, wenn das Fahrzeug doch früher kommt, dann ist man gerüstet.

GR Kinast möchte wissen, was mit dem alten Fahrzeug passiert.

BM Aßmuth ergänzt, dass der Erlös des alten Feuerwehrfahrzeugs mit Baujahr 1986 sehr überschaubar sein wird. Eine Zahl für den Haushalt zu ermitteln bezüglich eines Verkaufserlöses ist schwierig.

Kommandant Ketterer sagt, dass man da nicht auf große Beträge hoffen könne.

BM Aßmuth ist der Ansicht, dass man sich auch mit einer Überführung in die Ukraine beschäftigen müsse. Inzwischen wurden vier Feuerwehrfahrzeuge überführt. Es sei schwierig zu begründen, dass man die Fahrzeugspenden anderer dankend annehme, aber das eigene LF veräußern wolle. Ihm wäre daran gelegen, dass das Fahrzeug weiter im Einsatz sei und am Ende nicht in einer Garage eines Sammlers für private Zwecke umgebaut werde. Aber man werde sich mit dem Thema

beschäftigen, wenn der Zeitpunkt dafür reif ist. Selbstverständlich werde der neue Gemeinderat mit dem Sachverhalt befasst.

GR Kinast schließt mit der Frage an, ob es weitere Gedanken über einen Zusammenschluss der Feuerwehren gibt. Er weiß, dass dies eine heikles Thema ist, aber man sollte es mal ansprechen dürfen.

FK Ketterer antwortet, dass es aktuell ein Feuerwehrgesetz gibt, nachdem die Gemeinde eine Feuerwehr unterhalten muss. Weiteres ist ihm nicht bekannt.

BM Aßmuth pflichtet ihm bei, dass man gesetzlich zum Betrieb einer Feuerwehr verpflichtet sei. Es gebe aber durchaus gute interkommunale Ansätze, auch um Kosten zu sparen, zum Beispiel bei der Beschaffung von Einsatzkleidung oder dem Schlauchpool.

GR Allgaier betont, dass nicht stehenbleiben soll, dass die Feuerwehr als Auslaufmodell gesehen wird.

GR Neumaier führt als Ehrenkommandant der Feuerwehr aus, dass ein neues Fahrzeug 600.000 EUR koste. Für den Moment sei der erarbeitete Vorschlag eine gute Lösung für die Gemeinde.

BM Aßmuth unterstreicht, dass keine einarmige Ente gekauft wird, sondern ein gutes Fahrzeug. Dafür war man vor Ort und habe es mit Alex Krämer und Dominic Ketterer in Augenschein genommen. Er betont, dass die Feuerwehr für alle im Dorf wichtig ist. Das zeige die Gemeindeverwaltung auch. Er erinnert in dem Kontext daran, dass ein neuer MTW mit einer überplanmäßigen Ausgabe bestellt wurde, um die Einsatzfähigkeit weiter zu verbessern. Gleichwohl erwarte er die Bereitschaft aller zum Kompromiss. Alles gleichzeitig, ohne Blick auf das Geld, gehe schlicht nicht. Dies gelte für ihn, den Gemeinderat und auch für die Feuerwehr gleichermaßen.

Digitalfunk

BM Aßmuth führt aus, dass die Umstellung auf Digitalfunk im Haushalt eingeplant ist, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt. Das Landratsamt habe alle Kommunen darauf hingewiesen, dass Mittel im Haushalt bereitzustellen sind. Die Kommandanten haben hier einen guten Draht untereinander. Für ihn mache nur eine einheitliche Beschaffung Sinn, es werde ein gemeinsamer Warenkorb gerade in den Feuerwehren diskutiert. Vielleicht kommt die Anschaffung auch erst später, da hiervon schon länger gesprochen wird.

Stromerzeuger

BM Aßmuth erklärt, dass die Beschaffung eines großen mobilen Stromerzeugers derzeit nicht vorgenommen werden soll. Vom Land soll es eine Förderung für sogenannte Notfalltreffpunkte für ausgewählte Kommunen geben. Wenn Näheres bekannt ist, dann will man sich der Sache annehmen. Dort wäre auch ein Stromerzeuger beinhaltet. Für den Haushalt könne man dies wegen fehlender Informationen derzeit nicht beplanen.

FK Ketterer erklärt, dass der vorhandene Stromerzeuger das Feuerwehrhaus mit Strom versorgen kann. Für Rathaus mit Halle ist er aber zu klein.

Feuerlöschteiche

GR Lupfer hält es für angebracht bezüglich der Feuerlöschteiche eine Planung anzugehen. So könnte man die Kosten auch besser planen.

FK Ketterer antwortet, dass im Feuerwehrbedarfsplan die Löschwasserversorgung der Gesamtgemeinde dargestellt wird. Bereiche, die gut versorgt sind. Und Bereiche, die nicht gut versorgt sind. Daran orientiert sich dann der Kreisbrandmeister und daran werde aktuell über Sophia Neumaier daran gearbeitet.

GR Kaspar möchte wissen, wer für die Planung und Löschwasserbevorratung verantwortlich ist.

FK Ketterer erklärt, dass die Gemeinde den Feuerwehrbedarfsplan feststellen muss. Bezüglich Umsetzung und Betreibung des Löschwasserteichs ist dagegen immer der Objektbetreiber am Zug.

RAL Neumaier wirft ein, dass man Geld für zwei Feuerlöschteiche eingeplant hat.

Grundschule

BM Aßmuth erläutert, dass im Zuge der Abdichtungsarbeiten an der Schulsporthalle eine Kamerabefahrung bezüglich der Regenwasserleitungen im Schulhof durchgeführt wurde. Die aktuelle Situation sei auf Dauer nicht tragbar und es wäre wünschenswert, dies in Angriff zu nehmen. Dies könne aber nur mit einer Umgestaltung des Schulhofes an sich gemacht werden und das werde eine deutlich größere finanzielle Nummer. Die Verwaltung erachtet dies für 2024 nicht für umsetzbar und die Maßnahme soll deshalb in kommende Jahre verschoben werden.

Straßensanierungen Außenbereich

BM Aßmuth schlägt eine möglicherweise kleinere Sanierung der Straße im Ullerst (Kaiserhof- Spänlehof) Richtung Anwesen Stockburger vor. Hier sollten aber nochmals die genauen örtlichen Begebenheiten ermittelt werden, auch bezüglich der Straßenbaulast. Es gebe andere Bereiche im Außenbereich, wo man ebenfalls Bedarf habe.

Verlängerung Eugen-Klaussner-Straße

GR Uhl will wissen, wie es mit der Verlängerung der Eugen-Klaussner-Straße aussieht. Er wolle die Maßnahme nicht auf der Streichliste sehen.

RAL Neumaier ist der Ansicht, dass man sich die Umsetzung nicht auch noch 2024 auf die Schultern packen solle.

BM Aßmuth sagt, dass man 2024 erstmal die Bühlsstraße fertigstellen wolle. Grundsätzlich gebe es einen rechtskräftigen Bebauungsplan für die Straßenverlängerung.

Man habe das Thema schon in der Vergangenheit mehrfach diskutiert und der Gemeinderat habe einstimmig die Umsetzung eingefordert. Daher wurde Zink Ingenieure mit der Planung der Verlängerung beauftragt und die Kanaluntersuchung hierzu in einer der letzten öffentlichen Sitzungen beauftragt. Man sei nicht untätig, vielmehr in einer vorbereitenden Phase. Die Anwohner wissen seit Bestehen des Bebauungsplans, dass eine Straßenverlängerung komme. Der entsprechende Grundstückserwerb ist auf Beschluss des Gemeinderats vollzogen. Wichtige Voraussetzungen seien geschaffen worden. Dennoch müsse man sich überlegen, ob dies 2024 Sinn mache. BM Aßmuth würde gern durch ein Jahr ohne neue Kredite kommen und mit den zu erwartenden Umlagen aus dem RÜB Steinach in den nächsten zwei bis drei Jahren stelle sich die Frage, ob es nicht in finanzieller Hinsicht zielführender wäre, erstmal wieder Geld in die Kasse anzusparen. Aus den genannten Gründen habe er bei einer kurzfristigen Umsetzung Bedenken. Letztlich müsse der Gemeinderat beschließen, was er wie wolle.

GR Uhl möchte an der Maßnahme festhalten. Aus seiner Sicht muss dies 2024 gemacht werden. Es gibt so immerhin zwei kommunale Bauplätze, die für eine Gegenfinanzierung sorgen könnten. Wann das Neubaugebiet im „Schneitbach“ komme, wisse auch keiner genau.

BM Aßmuth ergänzt, dass das Neubaugebiet über den Erschließungsträger abgewickelt wird. Die verauslagten Kosten holt dieser sich über den Verkaufspreis wieder rein. Er hält es für wahrscheinlich, dass 2024 das Neubaugebiet noch nicht so weit sein wird. Derzeit arbeite man wegen des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht am Umweltbericht und ein neuer Aufstellungsbeschluss komme danach - vermutlich im Februar. Anschließend gehe es von vorne los.

RAL Neumaier wirft ein, dass man für die Verlängerung der Straße einen Kredit aufnehmen müsse.

GR Uhl will keine Verschiebung.

GR Allgaier sieht es ähnlich. Bauplätze zu haben wäre positiv. Diese könne man sicher sehr gut vermarkten. Er schlägt vor die Maßnahme zur Verlängerung der Eugen-Klaussner Straße in den Haushalt mitaufzunehmen und wenn es schlecht läuft, erst 2025 durchzuführen.

BM Aßmuth antwortet, dass mit dem Verkauf der Bauplätze die Straße aber nicht bezahlt sei. Angeregt sei geworden, ob man eine Ringleitung für die Verbesserung der Wasserversorgung berücksichtigen soll. Das sei sicher sinnvoll und ernsthaft zu prüfen, das kostet aber wiederum zusätzliches Geld. Die Verlängerung der Straße für die Dorfentwicklung sei für alle bekanntlich unbestritten. Er möchte dennoch nicht, dass die Gemeinde sich zu viele Steine auf einmal in den Rucksack packe. Die Kanaluntersuchung sei gut, dann könne man verlässlich weiterplanen. Die Umsetzung eile nicht, man habe für das neue Jahr wieder genügend Aufgaben zu bewältigen.

GR Kaspar ist gespaltener Meinung. Er möchte wissen, ob es haushaltstechnisch möglich wäre die Maßnahme durchzuziehen. Er schlägt vor zuerst die Feinplanung zu machen und die Ausschreibung im November u. Dezember 2024. Er würde die Mittel im Jahr 2024 einstellen und dann erst Ende 2024 ausschreiben. Im gleichen Haushaltsjahr stünde der Verkauf.

GR Schwendemann ist davon ausgegangen, dass die Maßnahme verfolgt wird. Er möchte, dass die Gemeinde Hofstetten an der Verlängerung der Straße dranbleibt und diese umsetzt.

GR Witt ist der Meinung, dass die Gemeinde auch 2025 nicht auf Rosen gebettet ist.

BM Aßmuth geht anteilig davon aus, dass bis zur ausschreibungsreifen Planung rund 70.000 EUR notwendig sind. Wenn die Ausschreibungen durchgeführt sind, dann heißt es auch, dass vergeben werden muss. Man könne nicht sagen, jetzt kucken wir mal und wenn es zu teuer ist, dann lassen wir es. Im Falle einer Ausschreibung der Bauleistung begründe man die Vergabe und gehe eine rechtliche Verpflichtung ein. Eine Aufhebung sei nur unter sehr engen Rahmenbedingungen möglich. Es stelle sich zudem die Frage, wie mit anderen Wünschen in dem Kontext umzugehen sei. Es komme zum Beispiel das Sportplatzthema wieder auf den Ratstisch.

GR Kaspar spricht sich dafür aus, dass im gleichen Jahr die Erschließung und der Verkauf der Bauplätze durchgeführt wird.

BM Aßmuth stellt fest, wenn der GR geschlossen dahintersteht, dann müsse es so laufen. Mit einer detaillierten Planung könne er leben und regt an, dass man sich im Herbst die Finanzsituation nochmals genau anschaut.

GR Krämer findet den Vorschlag gut, dass die Feinplanung gemacht werden soll.

GR'in Neumaier möchte die Sache nicht ganz abschreiben und weiterverfolgen. Es kann später immer noch abschließend entschieden werden. Es ist schon so lange ein sensibles Thema.

GR Neumaier vertritt die Meinung, dass die Sache mit der Feinplanung und der anschließenden Ausschreibung nicht funktioniert.

BM Aßmuth schlägt vor festzuhalten, dass die Ausarbeitung einer Detailplanung 2024 erfolgt. Im Oktober 2024 schaut man sich den Kassenstand vor der Haushaltsplanung 2025 an und bewertet, ob eine Ausschreibung 2025 erfolgen kann.

GR Uhl befürwortet eine Umsetzung 2024.

BM Aßmuth schlägt weiter vor einen Ansatz in Höhe von 75.000 EUR für die Detailplanung zu berücksichtigen. Danach leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: 1 Enth.: 0 Befangen: -

	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				

Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm		X			
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme, dass im Jahr 2024 die Feinplanung für die Eugen Klausner Straße vorangetrieben wird. Es wird ein Haushaltsansatz von 75.000 € gebildet.

Kindergarten

RAL Neumaier erklärt, dass der Hersteller der Kita-Möbel Insolvenz angemeldet hat und deshalb bisher noch keine abschließende Schlussrechnung vorliegt. Grundsätzlich werde sich das Thema von selbst erledigen. Man bewege sich im Rahmen der Auftragsvergabe. Aus diesem Grund ist der Ansatz im Haushalt noch enthalten.

Bauhof

RAL Neumaier erklärt, daß für Ersatzbeschaffungen im Bauhof für Maschinen pauschal 5.000 € eingeplant werden sollen.

GR Kinast hält das für zu wenig. Er würde den Betrag auf 8.000 € erhöhen.

GR Neumaier pflichtet ihm bei den Betrag nach oben zu setzen.

GR Schwendemann hält es für wichtig den Bauhof zu unterstützen.

BM Aßmuth weist an dieser Stelle auf die Betriebsübergabe bei der Firma Holzbau Schnaitter hin. Sie hat zur Folge, dass der Bauhof die dortigen Maschinen usw. nicht mehr benutzen kann, um Holzarbeiten vorzubereiten. BM Aßmuth möchte das Gespräch suchen.

GR Schwendemann wirft ein, dass die Gemeinde nach seinem Wissensstand dort Material holen kann, aber dieses dann vorgerichtet und zugesägt.

BM Aßmuth schlägt unter diesem Gesichtspunkt vor, die Kreissäge mit reinzunehmen und den Ansatz auf 10.000 € zu erhöhen.

Dies wird so mitgetragen.

Schneepflug

GR'in Neumaier erkundigt sich nach der Anschaffung des Schneepflugs.

BM Aßmuth erklärt, dass der Winterdienst dieses Jahr noch gesichert ist. Jemand anderer werde auf Sicht den Winterdienst übernehmen müssen. Erste Gespräche seien geführt und die genannten Gründe wegen der Aufgabe sind für ihn plausibel

und nachvollziehbar begründet. Aus diesem Grund schlägt er vor die Anschaffung eines neuen Schneepfluges nochmal zu schieben.

Schulbus

RAL Neumaier stellt dar, dass beim alten Schulbus die Reparaturkosten viel zu hoch sind. Der Bus ist ein Fass ohne Boden. Mit keinem Auto hätte man jemals solche Probleme gehabt. Da sei der Wurm drin.

BM Aßmuth ergänzt, dass 30.000 € für eine Neuanschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs veranschlagt werden sollen. Gewünscht ist ein Fahrzeug mit Allrad.

GR Kinast stellt in Frage, ob es ein Allradfahrzeug sein muss.

BM Aßmuth antwortet, dass dies zurückliegend immer Voraussetzung war, damit die Kinder im Außenbereich im Winter abgeholt werden können. Aber per se sei dies kein abwegiger Gedanke, schließlich habe man kaum noch Winter. Mit Allrad sei man auf der sicheren Seite.

GR Uhl möchte kein Fahrzeug ohne Allrad.

GR Krämer ist der Meinung, dass ein richtiger Schulbus gekauft werden soll.

BM Aßmuth klärt dahingehend, dass versucht wird mit dem Kostenansatz auszukommen. Schließlich kann der alte Schulbus auch noch veräußert werden, wenngleich das alte Auto eher ein Fall für den Schrotthändler ist.

BM Aßmuth sagt zum Schluss, dass die Gemeinde bezüglich des Haushalts in keine Jubelstürme ausbrechen kann. Wichtige Dinge wie die Umgestaltung des Schulhofs, oder auch die Beckensanierung im Schwimmbad können erst in kommenden Jahren durchgeführt werden. Man werde sich wieder nach Kräften anstrengen, dass es auch 2024 nicht so schlimm kommt und das Haushaltsjahr besser abgeschlossen werden kann wie anfangs gedacht. Der Haushalt sei hiermit eingebracht und man könne diesen im Januar mit den Ergänzungen des Gemeinderats verabschieden.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

RAL Neumaier macht noch Ausführungen zum Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Hofstetten. Der Wasserpreis soll sich nicht verändern.

Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten 2024

Besonderheiten:

1. Der Wasserzins liegt seit 01.01.2022 auf 2,26 € pro m³ Wasserverkauf. Eine neue Kalkulation erfolgt zum Jahr 2025

2. Folgende Investitionen werden geplant:

a) Erneuerung Wasserleitung Bühlstraße 57.225 €

3. Tilgung der Fremddarlehen 18.570 €

**TOP 3 Ö: Bebauungsplan „Dorfwiesen, 5. Änderung“
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Dorfwiesen“ von 1984 weist einige, teilweise überholte Festsetzungen (z.B. Traufhöhe, Steildach, etc.) auf, die im Zuge dieser Änderung angepasst werden sollen.

Durch diese Änderung soll nun eine Innenentwicklung und eine Nachverdichtung im Bestand ermöglicht werden. Daher werden insbesondere die Anzahl der Vollgeschosse und die Geschoss- und Grundflächenzahl sowie teilweise die Baugrenzen angepasst. Vorliegende Planungen von An- und Umbauten an bestehenden Gebäuden sollen des Weiteren hierdurch ermöglicht werden.

Im Rahmen der Offenlage vom 14.08.2023-15.09.2023 wurden Stellungnahmen vorgetragen, die teilweise zu einer Änderung des Planentwurfs geführt haben. Insbesondere wurden folgende Änderungen am Planentwurf vorgenommen:

- Die Grundflächenzahl (GRZ) für den nördlichen Teilbereich wurde allgemein auf 0,5 erhöht. Hierdurch werden das dort geplante Bauvorhaben sowie auch das bestehende Reihenmittelhaus mit einer höheren GRZ als 0,4 abgedeckt.
- Die Überschreitungsmöglichkeit auf 0,6 für Gebäude, die die GRZ von 0,4 bereits überschritten haben (Ziffer A 2.1.4 im Schriftlichen Teil) wurde herausgenommen, da eine Ausnutzung der GRZ bis 0,6 nur durch wenige Baufenster ermöglicht wird.
- Die Wand- und Gebäudehöhe wurden jeweils um 0,25 m auf 8,0 m bzw. 11,0 m angehoben. Hierdurch soll auch die vorgesehene Nachverdichtung unterstützt werden.
- Die Baugrenzen wurden wir in Teilbereichen angepasst, so dass die festgesetzte GRZ von 0,4 weitgehend ausgeschöpft werden kann.
- Im nördlichen Teilbereich wurde die offene Bauweise aufgenommen, um das bestehende Reihenhaus zu sichern. Dort waren nach dem ursprünglichen Bebauungsplan nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, nunmehr sind zusätzlich auch Reihenhäuser zugelassen.

Die Änderungen sind in den Planunterlagen entsprechend markiert. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen am Planentwurf wurde eine erneute Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese hat vom 06.11.2023 bis zum 20.11.2023 stattgefunden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in eine Abwägungstabelle zusammengefasst und gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die Abwägung wird nun im Gemeinderat beraten. Der Entwurf nach erfolgter und beratender Abwägung gebilligt, sodass die 5. Änderung des Bebauungsplans „Dorfwiesen“ durch Bekanntgabe im Nachrichtenblatt der Gemeinde Hofstetten in Rechtskraft gebracht werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans, des schriftlichen Teils und der Begründung zum Bebauungsplan „Dorfwiesen, 5. Änderung“ mit Stand vom 24.11.2023 werden gebilligt.
3. Die Satzung des Bebauungsplans, des schriftlichen Teils und der Begründung zum Bebauungsplan „Dorfwiese, 5. Änderung“ in der Fassung vom 24.11.2023 wird gemäß § 10 Abs. 1. BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble. Dieser stellt mittels einer Power Point Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll anhängt die Einzelheiten zum Satzungsbeschluss „Dorfwiesen 5. Änderung“ vor.

Danach erfolgt die Aussprache mit dem Gemeinderat.

Es werden keine Fragen gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				

Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans, des schriftlichen Teils und der Begründung zum Bebauungsplan „Dorfwiesen, 5. Änderung“ mit Stand vom 24.11.2023 werden gebilligt.
3. Die Satzung des Bebauungsplans, des schriftlichen Teils und der Begründung zum Bebauungsplan „Dorfwiese, 5. Änderung“ in der Fassung vom 24.11.2023 wird gemäß § 10 Abs. 1. BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

TOP 4 Ö: **Beschluss zur erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Auf der Rot, 6. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf dem oben genannten Flurstück Nr. 849 „Georg-Neuamaier-Straße Nr. 6“ das Dachgeschoss ausbauen und die vorhandene Spitzgaube abbrechen und durch eine Schleppgaube ersetzen. Die bereits vorhandene Schleppgaube soll erweitert werden.

Außerdem möchte er einen Balkon an das Gebäude anbauen. Der Balkonanbau soll im Erdgeschoss sowie im Obergeschoss erfolgen. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Rot“. Der Anbau des Balkones im Erdgeschoss hat eine Breite von 8,14 m und eine Tiefe von 2,50 m.

Der Anbau des Balkons im Obergeschoss hat südöstlich ebenfalls eine Breite von 8,14 m und auf einer Länge von 5,60 m ist er 2,50 m tief. Der Balkon im Obergeschoss erstreckt sich dann auf der Giebelseite über die ganze Breite. Südwestlich ist der Balkon 2,54 m tief und 12,36 m lang. Um den neu gewonnen Balkon uneingeschränkt nutzen zu können wird hier der Dachvorsprung entsprechend zurückgebaut.

Der neue Balkon soll als Stahlbalkon mit einem Holzbelag erstellt werden.

Beim geplanten Anbau des Balkons wird die Baugrenze Richtung Straße überschritten.

Es wurde im Rahmen einer örtlichen Überprüfung festgestellt, dass die beantragte und mit Bescheid vom 13.10.2021 genehmigte Balkonanlage entgegen der erteilten Genehmigung, welche bereits eine Befreiung der bestehenden Bauvorschriften beinhaltete, ausgeführt wurde. Die südliche Balkonanlage überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze um weitere 0,43 m. Das bedeutet, dass insgesamt die Baugrenze um 1,84 m überschritten wurde. Die Überschreitung von 1,41 m wurde durch Beschluss einer Befreiung durch den Gemeinderat in der Sitzung am 16.06.2021 beschlossen.

Dem Bauherr wurde durch das Stadtbauamt Haslach mit Schreiben vom 16.11.2022 mitgeteilt, dass die Bautätigkeit einzustellen ist. Im Anschluss daran haben die Bauherren Kontakt mit der Gemeinde Hofstetten aufgenommen, um das Problem zu lösen.

Es fanden bereits Gespräche mit dem Stadtbauamt Haslach zur Lösung des Problems statt.

Eine Erteilung einer weiteren Befreiung durch den Hofstetter Gemeinderat wird vom Stadtbauamt Haslach nicht mitgetragen.

Es wurde bisher eine Strafe angedroht, welche bei weiterer Bauausführung festgesetzt wird. Ein Rückbau wird von Seiten des Stadtbauamtes gefordert.

Es wurde der Sachverhalt und mögliche Lösungsmöglichkeiten in einem Gesprächstermin mit allen Beteiligten am Verfahren besprochen. Es waren beim Gespräch mit dabei, Herr Joachim Messmer als Planer, die Bauherren, Herr Cziep und Herr Tritschler vom Stadtbauamt Haslach, Bürgermeister Martin Aßmuth und Bernhard Kaspar (Bürgermeisterstellvertreter) sowie Hauptamtsleiter Mike Lauble.

Die Änderung im Bebauungsplan, welche zur Abhilfe des Problems beim oben genannten Bauvorhaben führen, werden für den ganzen Bebauungsplan umgesetzt.

Dabei handelt es sich um die Anpassung der Ausnahme für die Überschreitung der Baugrenzen für An-, Vorbauten und Balkone an den Gebäuden in § 10 Abs. 5 der Satzung des Ursprungsbebauungsplans von 1973 von 1,50 m auf 2,00 m, wenn diese ein angemessenes Größenverhältnis zum Hauptgebäude aufweisen und sich architektonisch in die bestehende Bebauung einfügen.

Dies würde durch das Stadtbauamt in Haslach so mittragen.

In einem zweiten Baugesuch auf dem Flurstück Nr. 863 (Georg-Neumaier-Straße Nr.13) möchte der Eigentümer das Dachgeschoss seines Wohngebäudes umbauen und energetisch sanieren. Gleichzeitig soll eine Aufstockung und eine Zugewinnung von Wohnraum auf der bestehenden Garage erfolgen. Hierfür sind die Trauf- und die Gebäudehöhen, sowie die Dachneigungen für die Gebäude anzupassen. Diese Werden auf 5,00 m und 8,00 m erhöht. Die Anzahl der Vollgeschosse wird von zwei auf zwei bis drei Vollgeschosse angehoben, da das durch den Anbau entstehende Dachgeschoss als Vollgeschoss angerechnet werden muss. Da die Aufstockung über der Garage mit einem Flachdach ausgebildet werden soll, werden für diese untergeordneten Gebäudeteile Flachdächer oder flachgeneigte

Dächer bis 15 Grad zugelassen, wenn die Dachfläche dabei 60 m² nicht überschreitet. Somit sollen diese Flachdächer oder flachgeneigten Dächer dem Hauptdach untergeordnet bleiben. Die Dachneigung für Hauptgebäude wird auf 20 bis 38 Grad angepasst. Hierdurch ist eine höhere Flexibilität bei der Dachgestaltung für die Bauherren in Zukunft gegeben, sodass auch etwas flachere Dächer im Gebiet entstehen können.

Ebenfalls soll das Grundstück mit der Flurstücksnummer 839 von einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden. Hier soll die Garage für das Wohngebäude auf Flurstück Nr. 839/1 entstehen. Der Spielplatz soll auf eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 274 verlegt werden.

Insgesamt sollen die Baufenster des Ursprungsplans an den heutigen Baubestand angepasst werden, sodass die Gebäude auch für zukünftige Bauvorhaben von diesen Baufenstern eingefasst werden können. Vor allem ist eine Erweiterung des Baufensters in Richtung der Straßenfläche der Georg-Neumaier-Straße geplant.

Nun soll die erneute Offenlage der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ mit diesen Änderungen beschlossen und das Verfahren damit weitergeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans der 6. Änderung „Auf der Rot“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ sowie die Begründung zum Bebauungsplan, jeweils mit Stand vom 04.12.2023, werden gebilligt.
3. Die Durchführung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“, sowie des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ mit Stand jeweils vom 04.12.2023 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB wird beschlossen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

HAL Lauble stellt die geplanten Änderungen mittels einer Power Point Präsentation, welche als Anlage 3 diesem Protokoll angehängt ist vor.

Es gilt bezüglich des Flachdaches noch festzulegen, wie hoch der Anteil der Dachfläche mit Flachdach sein darf.

Die Gemeinderäte verständigen sich nach kurzer Diskussion auf 30 % der Dachfläche mit einem Flachdach.

Weiter Fragen werden nicht gestellt und so leitetet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgendem zu:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans der 6. Änderung „Auf der Rot“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ sowie die Begründung zum Bebauungsplan, jeweils mit Stand vom 04.12.2023, werden gebilligt.
3. Die Durchführung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“, sowie des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ mit Stand jeweils vom 04.12.2023 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB wird beschlossen.

TOP 5 Ö: Wünsche und Anträge

Dank an Bürgermeister Martin Aßmuth und die Verwaltung

Bürgermeisterstellvertreter Bernhard Kaspar bedankt sich im Namen des Gemeinderats für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der ganzen Verwaltung.

Beleuchtung im Dorf und an der Hansjakob Kapelle

GR Kaspar moniert die fehlende Beleuchtung im Dorf. Vor allem auf dem Henry Heller Platz und bei der Mühle.

BM Aßmuth und HAL Lauble erklären, dass es hier aktuell wieder Probleme gibt mit der Elektrik. Es wird versucht dies zu beheben.

Spende der Gemeinde für den Hexenwagen

GR Kinast regt an, dass die Gemeinde sich hier mit einer Spende beteiligt.

GR Allgaier hatte dies in einem Termin mit den BM-Stellvertretern ebenfalls angeregt.

Eine projektbezogene Spende wird auch von den übrigen Gemeinderäten für gut befunden.

Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Es wird auf Wunsch einiger Gemeinderäte vereinbart, dass die erste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr vorgezogen wird. Das bedeutet, dass diese am Di 16.01.2024 stattfindet.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20:40 Uhr.

Fabian Witt

Arnold Allgaier

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: